

**Neue Verordnung Sicherheitsmerkmale Humanarzneimitteln
Vernehmlassungsverfahren vom 22. Oktober 2019 bis 5. Februar 2020**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Stadt

Abkürzung der Firma / Organisation : BS

Adresse : Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

Kontaktperson : Esther Ammann, Kantonsapothekerin

Telefon : 061 267 95 33

E-Mail : esther.ammann@bs.ch

Datum : 04.02.2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte an die folgenden E-mail-Adressen: **hmr@bag.admin.ch** und **gever@bag.admin.ch**

**Neue Verordnung Sicherheitsmerkmale Humanarzneimitteln
Vernehmlassungsverfahren vom 22. Oktober 2019 bis 5. Februar 2020**

Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Verordnung als einen Schritt zu mehr Heilmittelsicherheit, ist jedoch der Ansicht, dass - wie im EU-Recht - das Anbringen der Sicherheitsmerkmale und -vorrichtungen auf der Verpackung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in der vorliegenden Verordnung gestützt auf Art. 17a Abs. 8 Bst. b nHMG für obligatorisch zu erklären ist. Zurzeit ist zwar in der Schweiz kein hohes Risiko in Bezug auf Arzneimittelfälschungen zu beobachten, es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis auch die Schweiz von illegalen Arzneimittelimporten betroffen ist.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
BS	13 Abs.3	Die Statistiken sind von allgemeinem Interesse. Das BAG muss deshalb diese Statistiken periodisch publizieren.	Das BAG hat die Statistiken jährlich zu publizieren.